



HCU

HafenCity Universität
Hamburg

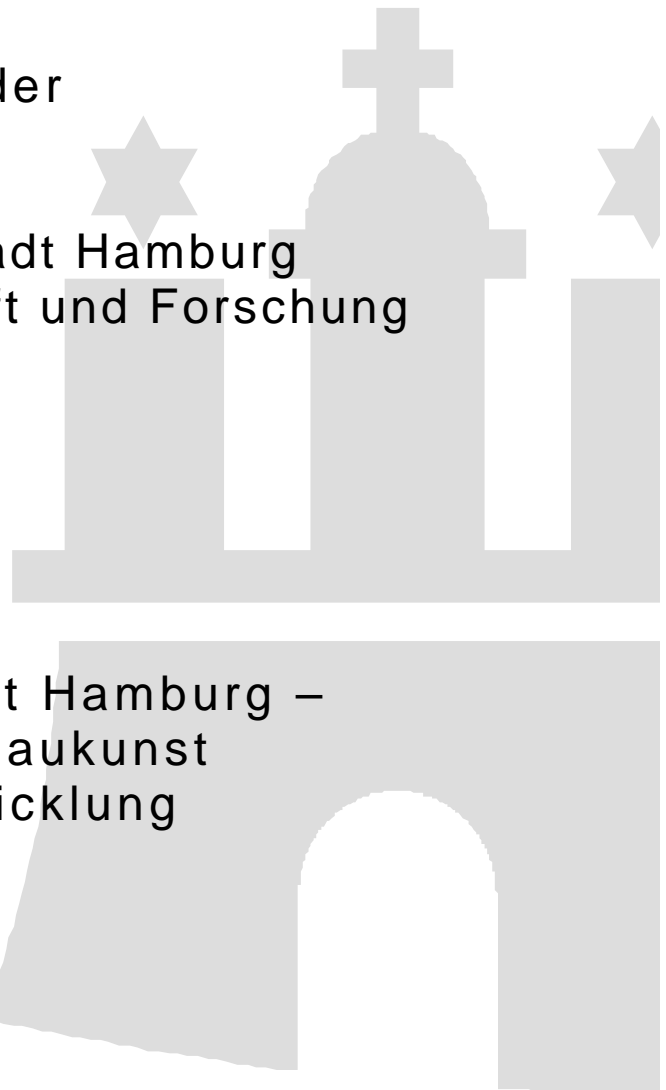
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

HafenCity Universität Hamburg –
Universität für Baukunst
und Raumentwicklung
(HCU)



INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	5
3	Lehre und Studium	7
4	Forschung und Transfer	8
5	Wissens- und Informationsmanagement	8
6	Gender Mainstreaming	9
7	Kooperationen / Partnerschaften	9
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
9	Internationalisierung	9
10	Personal	10
11	Ressourcen	12
12	Berichtswesen	13

1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg; sie sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie einer modernen Hochschulgesetzgebung haben Senat und Bürgerschaft die Grundlagen geschaffen, die in den kommenden Jahren sicherstellen sollen, dass hochschulübergreifend strukturelle Defizite beseitigt, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander verzahnt, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation geschaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden.

Der Senat hat in seinen Leitlinien entschieden, dass die bauorientierten Studienangebote der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und der Hochschule für bildende Künste (HfbK) in einer Einheit zusammengeführt werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Moderationsprozesses und der Stellungnahmen der beteiligten Hochschulen hierzu hat der Senat am 31. August 2004 (Drs. 2004/0316) beschlossen, auch die Stadtplanung der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) einzubeziehen und eine eigenständige Hochschule universitären Charakters in der HafenCity zu gründen. Auf der Basis dieser Entscheidung wurde durch den Beschluss der Bürgerschaft über das Gesetz über die HafenCity Universität Hamburg (Drs. 18/2683) zum 1. Januar 2006 die HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Raumentwicklung (HCU) gegründet.

Die HCU umfasst die Disziplinen Architektur (ehemals HAW und HfbK), Bauingenieurwesen (ehemals HAW), Geomatik (ehemals HAW) und Stadtplanung (ehemals TUHH) und verbindet damit künstlerische, gestalterische, technische und sozialwissenschaftliche Methoden und Interessen sowie Ansätze, die von der Theorie bis zur praktischen Anwendung reichen.

Die HCU wird ihre innere Struktur in der Gründungsphase, die mit dem In-Kraft-Treten der endgültigen Grundordnung spätestens am 30. September 2008 endet, selbst entwickeln und festlegen. Bis spätestens zum 1. Oktober 2008 soll diese Organisation, die den Vorgaben der Leitlinien vom Juni 2003 und dem Hamburgischen Hochschulgesetz Rechnung tragen muss, in Kraft treten. Zentrale Aufgabe der HCU ist, spätestens bis zum Wintersemester 2008 interdisziplinäre Schwerpunkte zu entwickeln sowie Vorgaben der Struktur- und Entwicklungsplanung zur Lehre umzusetzen. In Forschung und Entwicklung werden insbesondere im gestalterisch-konzeptionellen Bereich Schwerpunkte zu definieren sein, die die interdisziplinäre Sonderstellung der HCU fruchtbringend nutzen.

Diese Profilbildung erfolgt in der Struktur- und Entwicklungsplanung, die der Hochschulrat auf Vorschlag des Präsidiums und nach Stellungnahme des Hochschulsenats beschließt.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes fortzuführen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen. Außerdem sollen neue Themenfelder und Akzentsetzungen - in Bezug auf das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ - Eingang finden.

Neue Schwerpunktsetzungen der HCU werden in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008 zwischen BWF und Hochschule festgelegt.

1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auch für das Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung (Drei-Säulen-Finanzierung) ergänzt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen, die für die Finanzzuweisung an die Hochschulen maßgeblich sind, werden anhand jährlicher Berichte überprüft. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Kernaufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen für den Betriebshaushalt (ohne Investitionen) an die Hochschulen (inkl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich in 2007 auf 449,297 Mio. €.

Die grundsätzliche Aufteilung in „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget** gilt entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort. Die einzelnen Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung sind in der Anlage 1 näher erläutert.

Die BWF und die Hochschulen werden den begonnenen Diskurs zur Entwicklung von Absolventen-Kostenwerten und zur Evaluierung der Steuerungswirkung der drei „Säulen“ fortsetzen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Grundordnung

Die HCU wird sich bis 31.3.2007 gem. § 9 Abs. 3 HCU-Gesetz eine vorläufige Grundordnung geben, die den Vorgaben des Gesetzes zur Fakultätenbildung an den Hamburger Hochschulen (Fakultätengesetz – FG) vom 4.5.2005 entspricht.

2.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

2.2.1 Rahmenvorgaben, quantitative Zielprojektion 2012

Grundlagen, Gestaltungsrahmen

Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der HCU ist die am 9.8.2005 der Bürgerschaft mitgeteilte Entscheidung des Senats über die Errichtung der HCU (Drs. 18/2683). Deren Abschnitt C enthält verbindliche strukturelle, qualitative und quantitative Vorgaben des Senats für die HCU. Im Übrigen gelten für die HCU die allgemeinen Grundsätze der Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003 (Drs. 17/2914). Sie setzen den staatlichen Hamburger Hochschulen bis 2012 neue Ziele bzgl. der Studienstrukturen und -quantitäten und der Personalstrukturen, aber auch der Forschung und der inneren Organisation. Die Zielzahl der Hochschulabsolventen legt weder Anteile bzw. Zahlen noch Fachgebiete der Absolventen eines Master-Studiums fest. Insoweit haben die Hochschulen Gestaltungsspielraum, dessen Grenzen sich aus dem verfügbaren Budget und dem vereinbarten Betreuungsaufwand ergeben, wie sie für die Zielprojektion angenommen werden.

Im Anhang zu dieser Vereinbarung finden sich die Rahmendaten zu vorstehenden Punkten (siehe Anlage 2).

Auf dieser Grundlage verständigen sich HCU und BWF auf die nachstehende Zielprojektion 2009/2012. Das Zielbild soll Grundlage für die Budgetprojektion für die HCU sein, die im Rahmen der rein budgetären Steuerung zugrunde gelegt werden soll.

Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen Bachelor/Master

2009	2012	2009	2012
Bachelor		Master	
Anfängerplätze	Absolventen	Anfängerplätze	Absolventen
375	300	200	200

Die Zahl der Master-Absolventen, insbesondere deren Erfolgsquote, wird Gegenstand von unterjährigen Verhandlungen zwischen HCU und BWF sein, die im 1. Halbjahr 2007 aufgenommen werden.

Die HCU wird im Rahmen der Entwicklungsplanung über fachliche Schwerpunktsetzungen entscheiden und in diesem Zusammenhang auch die fachliche Ausrichtung der Masterstudien - sei sie disziplinär oder interdisziplinär - festlegen.

Wissenschaftliches Personal 2012

Nach derzeitigem Erkenntnisstand des Senats ist für das Jahr 2012 auf Basis der vorstehenden Projektion und der Annahme, dass die HCU ihre Betreuungsrelation in ausgewählten Bereichen verbessert, folgende Personalstruktur anzunehmen:

Professuren W 2 / W 3	61
Juniorprofessuren W 1	4
wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Mitarbeiter	45

Sofern die Drei-Säulen-Finanzierung nicht Veränderungen nach sich zieht und die oben genannten Vorgaben und Annahmen Bestand haben, wird die HCU 2012 einen Stellenbestand von etwa 110 für wissenschaftliches Personal aufweisen bzw. über ein entsprechendes Budget verfügen.

2.2.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

Das Präsidium der HCU wird bis Juli 2007 einen ersten Entwurf des Struktur- und Entwicklungsplanes gem. § 79 Abs. 2 HmbHG vorlegen und dessen Verabschiedung durch den Hochschulrat in 2007 anstreben.

2.3 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HfbK und die HfMT

Die HCU, die Hochschule für bildende Künste (HfbK) und die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben der Bereiche Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HfbK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HCU wird sich weiterhin an der gemeinsamen Steuerung von AdHOCH beteiligen und für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

2.4 Studiengebühren

Die HCU wird

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2007 schaffen,
- ihre Studierenden in geeigneten, allen Studierenden zugänglichen Veröffentlichungen über die Planungen zur Einführung von Studiengebühren laufend informieren und
- ein Verfahren schaffen, das die angemessene Beteiligung der Studierenden bei der Vergabe dieser Beträge und die Information über deren lehrgerechte Verwendung vorsieht.

2.5 Kooperation Norddeutschland

Die HCU initiiert Kooperationen zunächst mit den norddeutschen baubezogenen Hochschulen und berichtet hierüber im Herbst 2007.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-Master-Studiensystem

Die HCU wird ihre Studienangebote modularisieren, das Leistungspunktesystem gemäß ECTS einführen und ihren Absolventen im Rahmen des Abschlusszeugnisses ein Diploma Supplement ausstellen.

3.2 Studienanfängerplätze und Absolventen, Hochschulzugang, Studienerfolg

3.2.1 Studienanfängerplätze und Absolventen 2007/2008

Für 2007/2008 ergeben sich folgende Studienanfängerplätze und von der HCU angestrebten Absolventenzahlen:

2007		2008	
Anfängerplätze	Absolventen	Anfängerplätze	Absolventen
325	380	375	440

3.2.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die HCU wird das Zulassungsverfahren im Laufe des Jahres 2007 analysieren und bis zum Mai 2008 entsprechend ihrem Profil bzw. des jeweiligen Faches weiterentwickeln. Die HCU wird dabei auch prüfen, ob und ggf. in welcher Weise außerfachliches Engagement von Studienbewerbern im Rahmen von Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes berücksichtigt werden kann.

3.2.3 Tutorien

Die HCU sichert zu, dass die ihr aus dem bisherigen zentralen Tutorenfonds übertragene Mittel weiterhin ungekürzt für die studentische Betreuung durch Tutorien verwandt werden.

3.3 Akkreditierung

Die HCU wird umgehend die Akkreditierung aller bereits laufenden Bachelor- und Master-Studiengänge beantragen und darauf hinwirken, dass die Akkreditierung bis 2008 - spätestens im Herbst - nachgewiesen werden kann. Die HCU wird die BWF über die jeweiligen Akkreditierungsergebnisse sowie die Umsetzung der Auflagen unterrichten.

4 Forschung und Transfer

Die HCU unterstützt in Forschung und Entwicklung

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (insb. Life Science, Luftfahrt, Hafen und Logistik, IT und Medien),
- die Einrichtung von zeitlich befristeten Forschungsgruppen,
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie die Dienstleistungsangebote der Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der HI engagiert beiträgt
sowie
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die HCU beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste – Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielsetzungen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

5.2 Wissenschaftsportal „www.wissenschaft.hamburg.de“

Der Hamburger Wissenschaft wird über ein eigenes Themenportal in der Internetpräsentation der Stadt ein hervorgehobener Rang eingeräumt werden. Ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal befindet sich im Aufbau, das als Türöffner und Wegweiser in den Wissenschaftsstandort Hamburg fungieren wird.

Die HCU wird

- die weitere Zusammenarbeit zwischen Hochschule, BWF und hamburg.de bei der technischen wie inhaltlichen Konkretisierung des Wissenschaftsportals konstruktiv begleiten,
- die im Rahmen dieser Zusammenarbeit verabredeten Umsetzungsschritte mittragen und die Realisierung des Wissenschaftsportals unterstützen
- sowie spätestens nach Aufnahme des Routinebetriebs das Wissenschaftsportal aktiv mit aktuellen Nachrichten und Veranstaltungshinweisen beliefern.

6 Gender Mainstreaming

Die HCU berücksichtigt das Ziel der Chancengleichheit in allen Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozessen.

Unter dem Leitprinzip Gender Mainstreaming werden Gleichstellungsziele und -maßnahmen in die strukturelevanten Programme für Lehre, Forschung, Weiterbildung und für das Hochschulmanagement mit entsprechenden Ressourcen verankert.

7 Kooperationen / Partnerschaften

7.1 Alumni

Die HCU wird bis zum Sommer 2008 ein Konzept entwickeln, wie die langfristige Bindung der Absolventen an die Hochschule und die Schaffung von Netzwerken hochschulweit realisiert werden kann.

7.2 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die HCU ihre vielfältigen Kooperationen mit der Wirtschaft besonders in Hamburg und der Metropolregion Hamburg. Die HCU unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts Stellung nehmen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HCU wird im Rahmen ihres Jahresberichts über ihre derzeitigen Angebote in der Weiterbildung berichten. Dabei soll auch auf Fragen der Kapazität, der Kooperation, der Finanzierung der Angebote sowie auf Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen werden.

Die HCU entwickelt im Rahmen des Gründungsprozesses ein Konzept zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenz ihrer Lehrenden.

Sie wird mittelfristig sämtliche Weiterbildungsaktivitäten in geeigneter Weise zusammenführen und mit Alumni und Career Services verzahnen.

9 Internationalisierung

9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen

Die HCU wird die internationale Zusammenarbeit aufnehmen und in diesem Zusammenhang so weit wie möglich die politischen Zielsetzungen und regionalen Schwerpunkte der wissenschaftsbasierten Cluster berücksichtigen.

Die HCU wird dabei ggf. auch geeignete EU-Förderprogramme nutzen.

Die HCU arbeitet des Weiteren mit der vom Senat eingesetzten Marketing GmbH (Wachsende Stadt) zusammen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

Die HCU und die BWF werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass gute Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und Lehrkräfte hergestellt werden.

Die HCU wird das in 2006 gegründete Welcome Center dadurch unterstützen, dass sie die Studierenden, die als Nutzer in Betracht kommen (Bildungsausländer-Studienanfänger), gezielt über dieses neue Betreuungsangebot informiert, und die zuständigkeitshalber vom Welcome Center übermittelten Anfragen von potentiellen Neubürgern über das Studium an der HCU zügig beantwortet.

Die HCU wird im Rahmen ihres Jahresberichts Mitteilung über die Anzahl der von ihr beschäftigten ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler machen.

9.3 Leitlinien zur Internationalisierung der Berufungen

Die HCU wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufungen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ berücksichtigen und im Rahmen ihres Jahresberichts über die Umsetzung der Leitlinien und evtl. Konsequenzen berichten.

10 Personal

10.1 Personal 2007

Als Grundlage für die weiteren Entwicklungsplanungen gehen HCU und BWF von folgender Personalstruktur für 2007 für die insgesamt 99 Stellen wissenschaftlichen Personals aus:

Professuren W 3 (C 4)	6
Professuren W 2 (C 3 und C 2)	71,5
Juniorprofessuren W 1	--
Frauenförderprofessuren II a	1 (bis 28.2.2007)
wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Zeit)	16,5
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	--
Assistenten C 1	2
Oberingenieure A 14	2

10.2 Personalstruktur

Die HCU wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats in ihren Struktur- und Entwicklungsplan Vorstellungen zur Entwicklung der Personalstruktur aufnehmen und dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Ausschöpfen der Möglichkeiten der Lehrverpflichtungsverordnung zur Differenzierung des Lehrdeputats und ggf. zur Erhöhung des Lehrdeputats in besonders belasteten Bereichen;
- in geeigneten Bereichen eine Gewichtsverlagerung von der professoralen zur nicht-professoralen Lehre, ohne die Qualität der Ausbildung zu beeinträchtigen;
- Prüfung, ob Übergangsposten für Juniorprofessoren geschaffen werden können und müssen, die nach Ende der Juniorprofessur nicht sofort berufen werden.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten.

10.3 Professorenbesoldungsreform

Die HCU wird eine Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezü- gen sowie Forschungs- und Lehrzulagen verabschieden.

10.4 Umsetzung der LVVO

Die Hochschulen berichten entsprechend § 20 Absatz 3 der Lehrverpflichtungsverord- nung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) bis Ende 2007 über die Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach § 16 (Forschungskontin- gent) und § 17 (Kontingent für sonstige Aufgaben) der LVVO betragen vorläufig in 2007 bezogen auf das Gesamtlehrangebot der HCU:

- 8 %. (Forschungskontingent)
- 6 % (Kontingent für besondere Aufgaben)

Die Kontingente für Ermäßigungen werden Gegenstand von unterjährigen Verhandlun- gen zwischen HCU und BWF sein, die im 1. Halbjahr 2007 aufgenommen werden.

In die Berichte nach § 20 Absatz 3 LVVO sind Angaben über die Verteilung der Kontin- gente nach den §§ 16 und 17 LVVO aufzunehmen.

10.5 Lehraufträge

Die HCU wird im 1. Halbjahr 2007 die in Folge der 2006 geänderten Bestimmungen zur Vergütung der Lehrbeauftragten erforderlichen näheren Regelungen über Lehrbeauf- tragte durch Erlass einer Satzung nach § 26 HmbHG treffen.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die BWF die Verwaltungsanordnung über die Erteilung von Lehraufträgen vom 2. April 1984 für die Hochschule aufheben.

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2007 39,50 Euro nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2007/2008

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU 2007 für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung 13.704 T € für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

11.2 Investitionen 2007

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt in 2007 313 T €. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HCU Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HCU verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFVG für Großgeräte soll die HCU IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HCU beträgt in 2007 insgesamt 256 T €, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HCU und die BWF entscheiden.

Die HCU wird sich als Hochschule neuen Typs auch im Jahr 2007 in einem Entwicklungs- und Aufbauprozess befinden, in dessen Verlauf sie vielgestaltige innovative Konzepte und Lösungen erarbeiten muss. Vor diesem Hintergrund wird das Innovationsbudget in 2007 überwiegend für den Aufbau der Hochschule eingesetzt.

Die BWF wird lediglich aus ihrem Anteil des Innovationsbudgets

- die bisher mit Sondermitteln getragene Basisfinanzierung des Multimediakontors Hamburg GmbH (MMKH) sowie dessen für die Hochschulen kostenlose Dienstleistungsangebote im E-Learning für die Hochschulen und
- das vom MMKH betreute Projekt E-Campus - vgl. oben Nr. 5.1 -

finanzieren. Hierfür sollen insgesamt 980 T € aufgebracht werden, die auf die Hochschulen entsprechend deren Anteilen am Innovationsbudget umgelegt werden. In 2007 sind hiervon 34 T € von der HCU aufzubringen.

Die BWF wird aus Ihrem Anteil des Innovationsbudgets aller Hochschulen in 2007 einen Gesamtbetrag von 150 T € zugunsten des IDM-Projekts der Hamburger Hochschulen zum Aufbau eines gemeinsamen Identity Management Systems umschichten.

Damit sollen in 2007 und 2008 zusätzliche Stellen im Jahreswert von 150 T € finanziert werden. Die umgeschichteten Mittel stehen den Hochschulen ab 2009 wieder zur Verfügung. Der Anteil der HCU an dem in 2007 umzuschichtenden Gesamtbetrag von 150 T € beträgt 5,3 T €.

Die aus dem Anteil der BWF in Höhe von 128 T € verbleibenden Innovationsmittel (88,7 T €) stellt die BWF der HCU zur Verfügung. Über ihre Verwendung wird das Präsidium entscheiden.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die HCU über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2008 unter dem Vorbehalt, dass die HCU im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 erstellt.

Hochschulen und BWF werden gemeinsam ein Landescontrolling entwickeln, welches die erforderlichen Steuerungsinformationen für Bürgerschaft, Senat und BWF bereitstellt, sich an Modellen anderer Bundesländer orientiert, dabei die vorhandenen Berichtspflichten bündelt und strafft sowie die Forderungen des Rechnungshofs nach einer stärkeren Nutzung der Ergebnisse des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ durch Hochschulleitungen und BWF berücksichtigt.

Die HCU berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden.

Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HCU abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HCU wird den Jahresabschluss 2006 und die Haushaltsrechnung 2006 entsprechend den Vorgaben der VV zur LHO zum 31.3.2007 vorlegen.

Die HCU liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die HCU verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF an der Weiterentwicklung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

Die HCU berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien (vgl. 3.2.3).

HCU und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 23.1.07 (gez.)

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
HafenCity Universität Hamburg

Herr Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)
-Senator-

Herr Prof. Steven Spier
-Präsident-

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die HafenCity Universität Hamburg teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

- 85 % auf das Grundleistungsbudget,
- 13 % auf das Anreizbudget und
- 2 % auf das Innovationsbudget.

Das **Grundleistungsbudget** sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen. Mit dem Grundleistungsbudget werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung finanziert. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind somit, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Das Grundleistungsbudget ist ein Bemessungsmodell mit einer Menge x Preis – Berechnung. Alleinige Bemessungsgröße ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen.

Das Grundleistungsbudget ist für das Haushaltsjahr 2005 mit IST-Absolventenkosten als „Preis“ je Fakultät (Uni, HAW Hamburg) bzw. Hochschule (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) gestartet. Gegenüber dem Haushalt 2005/2006 sind ab dem Haushaltsjahr 2007 die Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Fakultäten innerhalb der Hochschulen dahingehend „entflochten“ worden, dass die Lehranteile der Budgets jeweils vollständig den Fakultäten zugerechnet wurden, die für die Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen federführend zuständig sind. Damit soll zudem die Gesamtverantwortung der Fakultäten für die ihnen zugeordneten Studiengänge gestärkt werden.

Darüber hinaus ist für den Doppelhaushalt 2007/2008 von einer Verbesserung der Studienerfolgsquote im Hinblick auf die Leitlinien des Senats der FHH für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ausgegangen worden. Die daraus resultierende verbesserte Ausnutzung der Ausbildungskapazität schlägt sich ab 2008 in günstigeren Absolventen-Kostenwerten nieder und setzt damit Mittel („Disposition“) für Schwerpunktsetzungen und Umverteilungen innerhalb der Hochschulen frei.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Prä-

sidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (Uni, HAW Hamburg) bzw. 10 % (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kapazitätsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der DSF soll im zweiten Halbjahr 2007 - vor Beginn des aufsteigenden Haushaltsverfahrens für den nächsten Doppelhaushalt 2009/2010 - evaluiert werden.

HCU-Rahmendaten

CNW Bachelor	CNW Master	Regelstudienzeit Bachelor	Regelstudienzeit Master	Studienerfolgsquote Bachelor	Absolventen Bachelor
4,3	2,0	6	4	0,80	300